

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
einmaliger Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Verlagsstellen angenommen.
Im antiken Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich:
Max Schorre in Halle.
Verlagsdruckerei von 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr.
(Hauptverleger: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.)

Saale-Zeitung.

Achtunddreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
bei unterm Kaufmännischen und einem
Kantons-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg.
Erscheint wöchentlich zweimal,
Sonntags und Montags einmal,
(sonst zweimal täglich.)
(Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Das Vertrauen in die Rechtspflege.

Es geht ein Mann durch das deutsche Volk vom be-
trübten Vertrauen in die Rechtspflege, von demüthiger
Rechtsbeugung. Das Volk erklärt resignirt, daß es sich
immer aufstehe, was Recht und was Unrecht ist, es tappt
im Finstern, es hat das Gefühl, daß das Volk und sein
seiner Vertreter ausgeliefert zu sein, und dieses Gefühl
führt, die nur zu sehr geeignet ist, das deutsche Volk in
seinem inneren Zusammenhange, in seiner Entwidlung auch
zu schädigen. Als ein dankenswerthes Beginnen ist es des-
halb zu bezeichnen, daß der Münchener Anwalt Herr
in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“
die Fragen, woher das Vertrauen kommt, in wie-
weit es gerechtfertigt ist, und was zur
Besserung geschehen kann, einer Unterredung unter-
zieht, der zu folgen nicht ohne Interesse sein dürfte.

Zwei Ursachen sind es nach der Meinung des Genannten
hauptsächlich, welche den Grund für das Vertrauen des
Volkes in die Rechtspflege abgeben. Man könne sie be-
zeichnen als das materielle und formelle Inferioritäts-
gefühl der großen Masse. Es bestehe in fast
allen Richterstufen, den Kaufmannstand vielleicht nicht
inbegriffen — obwohl auch dieser Stand hierzu ein großes
Kontrafaktum stellt —, eine oft geradezu haarsträubende
Unkenntnis alles dessen, was Rechts ist. Nicht aber, als ob
man dieser Unkenntnis in rechtlichen Dingen nur bei den
unteren Schichten begegne, sie herrsche auch bei den sogen.
gebildeten Ständen vor. Die Begriffe, z. B. Vertrag,
Hypothek, Fiktion u., seien den meisten wohl dem Klange des
Wortes nach bekannt; ihr Wesen aber, ihre auch nur ober-
flächlichsten Kriterien wären ihnen fremd. Die Anzeichen einer
Krankheit seien den meisten bekannt, sogar die gewöhnlichsten
Selbstmittel erlernten sich allmählich. Wie man
aber sein gutes Recht verfolgt, wie man sich vor fremder
Gewaltmuth schützt, das wären den meisten ein Buch mit sieben
Siegeln.

Man kann selbstverständlich, so schreibt Anwalt Herr
vom Raion nicht eine intensive Gesetzeskenntnis verlangen;
diese Gesetzeskenntnis und das ideale Durchdringen des
Rechtsinhalts muß immer dem Juristenstand vorbehalten
sein; denn die Rechtslehre ist eine Wissenschaft, die eines
Menschen Geisteskraft völlig für sich in Anspruch nimmt, aber
sozial sollte man erreichen können, daß die Erkenntnis
durchdringt, das Recht und Gesetz die einzigen Faktoren
sind, auf denen die Rechtspflege basiert. Auch der laie-
stehende Mensch muß sich angestrengt an der Rechtspflege
betheiligen, daß vor dem Gesetz auch in der Person
keine Unterschiede bestehen. Die Unkenntnis alles
dessen, was Rechts ist, bildet den Nebel, der sich um
die Augen der Masse legt, das ist alles, was mit der Rechts-
pflege zusammenhängt, nur in unklaren und verworrenen
Umrisen sieht. Dabei ist aber die in ihrem Unwissenheits-
nebel stehende Masse der tiefsten Unterwerfung, daß
alles, was mit der Rechtspflege zusammenhängt, hinter
einem dichten Vorhang sich abspielt. Die Unrichtigkeit
dieser Unterwerfung der Masse beizubringen, ist die Aufgabe.

Ist die Unkenntnis der einfachen juristischen Dinge der
eine der Gründe des Vertrauens, so ist ein anderer Grund
das eigentliche Verhältnis, in dem die große Masse zu
denen liegt, welche berufsmäßig die Rechtspflege ausüben.
Das objektive Recht hat seine Quelle im Staat. Der Staat
bedarf Menschen, die ihn repräsentieren und die vom Staat
gesetzten Normen durchzuführen. Diese Personen, die Beamten,

erhalten vom Staate auch die Autorität übertragen, kraft
der sie in die Lage versetzt sind, die von ihrer Autoritäts-
gewalt geleiteten Normen, eventuell zwangsweise, durchzuführen.
Mit dieser Autorität ausgestattet, tritt der Beamte zu dem
Rechtshinweis. Das Recht ist diesem aber ein Buch mit
sieben Siegeln, das ihm eine Geheimtunde des Juristen-
standes bündet.

Man entwirrt das objektive Recht nicht gerade immer
dem sogenannten Rechtsgefühl des Volkes. Diese man
dieses Rechtsgefühl allzu wahren, so käme man oft zu
falschen Urteilen, nicht aber zu solchen, welche dem
objektiven Recht entgegen. Mag dann der Rechtspruch
fallen, wie er will: Er verletzt das einen Rechtsgefühl.
Diese scheinbare Rechtsverletzung auf Grund ihres unbekannter
Rechtslage bringt den einen dazu, daß er einfach dieses Un-
bekannte verdammt und damit zugleich denjenigen, der
dieses Unbekannte zur Geltung verhilft, den Richter und
seine Autorität. So entwickelt sich im Volke das Gefühl
der materiellen und formellen Inferiorität, dieser falsche
Glaube an einen Gegensatz zwischen Volk und Staat.

Die Masse erkennt im Richter nicht den Vollstrecker ihres
eigenen Willens; er erscheint ihr vielmehr als feindliches
Element, das nicht zum Nutzen und für das Volk, sondern
zum Schaden des Volkes und zum eigenen Nutzen existiert.
Aus dem Gefühl der materiellen und formellen Inferiorität
erwächst die Empfindung des Gegenplatzes. Aus dieser
Empfindung entwickelt sich die Empfindlichkeit, das Gefühl
des Gefährlichseins, der Schwulstigkeit, des Preisgebenseins.
Die Empfindlichkeit gibt dann ihr geistig Widerworte und
politisch Unruhe den besten Boden ab zur Kultur solcher
Schlagworte, wie das vom Vertrauen des Volkes in die
Rechtspflege eines ist.

Viele Richter fassen ihre Mission falsch auf. Der
Richter soll über den Parteien stehen, aber
nicht gegenüber. Gerade hieraus stammt wohl auch das
Vertrauen einzelner Juristenkreise, ihre Standesgenossen
als Richter bei ihren Prozessen zu sehen. Das Gegenüber-
stehen, das Gebenheitsgefühl ist aber nur das Zeichen
daran, daß die formelle Autorität des Richters als Haupt-
inhalt des Richterberufes angesehen wird, während sie doch
nur die allerdings unentbehrliche Form für den Sinn des
Richterberufes ist. Darum findet man dieses Gebenheits-
gefühl mehr bei jüngeren Richtern als bei älteren und ab-
geklärten.

Es ist nicht zu leugnen, daß viele Richter den hier
vertretenen Standpunkt nicht einnehmen und sich für etwas
Höheres halten als den Laien. Es sollte aber gerade bei
ihnen die Ueberzeugung Walten greifen, daß der Richter nicht
auf den Höhen der Menschheit wandelt, sondern mitten in der
armen, oft schwer ringenden Menschheit drinnen steht.
Auch der Mangel an Kenntnissen des realen Lebens, an
naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen
Kenntnissen, an Kenntnissen über die Vorgänge in Handel
und Verkehr mag vielfach mit dazu beitragen, das Ver-
trauen des Rechtshinweisenden zu machen. Freilich
kann der Richter nicht überall detaillierte Sachverständigen-
Kenntnisse besitzen, aber manches Mal ist das Staunen der
Parteien über die Naivität des Richters tatsächlich be-
gründet.

Solcherlei sind die Gründe des Vertrauens des Volkes
in die Rechtspflege und des eingebildeten Gegensatzes
zwischen Volk und Staat. Man kann die Vertreter der
Rechtspflege nicht ganz freisprechen von der Mitwirkung an
der Entstehung dieses Gegensatzes. Es ist aber auch von
seiten gewisser Demagogen unverantwortlich und gewissen-
los, derartige, auf falschen Voraussetzungen beruhende Ge-
fühle zu nähren und anzujähren, statt sie mit wirksamen

Mitteln zu bekämpfen. Wie hat dem entgegen doch die
Autorität des Arztes in den letzten 50 Jahren zugenommen!
Nicht die wissenschaftlichen Ertragsleistungen allein haben
dies bewirkt; ein Hauptmittel war die Aufklärung. Mit
Vorträgen, mit Broschüren, mit hygienischen Zwangsmitteln
sogar drang die Aufklärung vom Gerichtssaal des Arztes,
vom Borsaal des Dozenten ins Volk. Aufklärung ist
wissenschaftlich geprübten Vorträgen, mit populär-
wissenschaftlich geprübten Broschüren und mit Betheiligung
der Rechtsverständigen an den Volkshochschulen kann un-
endlich viel geschehen.

Hat das Volk, die große Masse, einmal nur einige
juristische Kenntnisse, und seien es auch nur solche grund-
legender Natur, so entfällt schon das Gefühl, daß mit etwas
Unbekanntem, quasi mit Geheimparagrafen, vom Richter-
tische aus gearbeitet wird. Dann wird das jetzt auf dem
Gefühle der formellen und materiellen Inferiorität beruhende
Vertrauen schwinden, denn dann erkennt das Volk, daß,
was es Richterlich geschieht, nichts anderes ist als An-
wendung von Recht und Gesetz. Steht aber das Volk dem
Richter als wissend gegenüber, so wird es auch die Not-
wendigkeit der formellen Autorität des Richters verstehen
und ihre Berechtigung anerkennen, es wird sich nicht mehr
gedrückt fühlen, sondern in dem Richter lediglich den Voll-
strecker seines, des Volkes, Willens erblicken. Zur Auf-
klärung beizutragen, wären auch Volksanwaltschaften geeig-
net, tüchtige Juristen, die vom Staate besoldet, unentgeltlich dem
rechtshinweisenden Publikum an die Hand gehen. Freilich wird
hiermit eine heikle Frage angeschnitten, allein des Volkes
Wohlfahrt erheischt, neue Formen zu finden, neue Wege zu
gehen, die geeignet sein könnten, ihm zu nützen.

Eines würde vermieden, die Geur der Rechtspflege, die
leidige Winkeladvokatur, die mehr jacobit, als man gemeinlich
denkt und merkt, die wie eine Pestbeule am Körper des
rechtshinweisenden Publikums hängt und seine guten Säfte,
sein Geld und sein Vertrauen an sich zieht, zu verbraucht,
aber nur für sich, nicht zum Nutzen der Rechtslehre, den
Aufklärung, auch auf rechtlichem Gebiete, das ist das
Verlangen, das gestillt werden und dem entprochen werden
muß; dann wird das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege
wieder erstarren.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— In dem Raad der „Reichsboten“ auf den
preussischen Eisenbahnminister Maybach, der Preussens Eisen-
bahnen, nachdem ihre Verwaltung 1879 vom Handelsministerium
getrennt war, zu glänzender Blüte gebracht hat, heißt es: Treu
ergeben seinem König und seinem Herrn, das leuchtende Vor-
bild der preussischen Beamten, ein Staatsmann von
weltlichem Blick mit bewunderter Erwägung und feinfühler Tat,
hat er in seinen langen, arbeitsreichen Leben dem Staate un-
schätzbare Dienste geleistet und seinen Namen mit der Geschichte
des Vaterlandes für alle Zeiten verknüpft. An seiner Brust
trauert das Land um einen seiner besten Söhne.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet: Der Vize-Präsident des Ge-
sellschafts in Buenos Aires wurde an Stelle des verstor-
benen Herrmann von Arnim an dem 18. d. M. zum General-
konsul in Kalkutta, von Waldhaußen aus Essen a. N.,
übertragen.

Die Krankheit des Herzogs von Anhalt.

Wie aus Halle telegraphisch von gestern nachmittags gemeldet wird,
verschlimmert das letzte Bulletin eine bedenkliche Ver-
schärfung im Zustand des Herzogs Friedrich. Es besteht Hoffnung
der rechten Seite. Das Bewußtsein ist geschwunden.

Die Herero.

Mit Genehmigung der Verlagsabteilung bringen wir aus
dem bekannten Werke „Ragel, Völkerverwandtschaft“ nachstehende
Schilderungen über das Leben der Herero, die durch den
Aufstand in Deutsch-Südwestafrika gegenwärtig unsere
besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Ueber das gewöhnliche Leben der Daaberero (Mehrzahl von
Herero) sind in Zeiten der Armut und Erniedrigung vor-
nehmlich unglückliche Urteile nach dem äußeren Schein gefällt
worden. Sie stehen aber sicher nicht tiefer als ihre Nachbarn
im Osten. Die Mutter trägt die Kinder in einem um Hals
und Hüften geschlungenen Fell oder Leder, salbt sie fleißig
und streckt und richtet ihre Glieder morgens und abends,
um sie gerade zu machen. Benannt werden die Kinder nach
wichtigen Ereignissen innerhalb ihres Stammes; wenn sich
solche Begebenheiten in ihrer Jugend wiederholten, tragen
manche mehrere Namen. Die Knaben werden alle der Ver-
schönerung unterworfen, in der Regel zwischen ihrem sechsten
und achten Lebensjahre. Das Aussehen der oberen Schneide-
zähne in Form eines Schwabenhakenwanges und das Aus-
sehen der drei oder vier unteren findet bei beiden Ge-
schlechtern im Alter von 12 bis 16 Jahren statt, bei den
Mädchen etwas früher als bei den Jungen, und zwar
werden zuerst die oberen ausgeföhrt und hinter die oberen
ausgeschlagen. Dazu gehört auch das Umbinden der Schen-
kel mit ledernen Riemen, deren Enden vorn wie Zordeln
herunterhängen. Ein Mädchen, das zur Frau begehrt ist,
legt den dreieckigen Kopschuh an und verhilft eine Zeitlang
das Gesicht mit einem an dem Stirnrande befestigten Stücken
Leder wie mit einem Schleier. Von Hauptputzmitteln gilt

eins, vom Manne dazu erzählt, als das Hauptweib, dessen
erster Sohn zum Nachfolger in der Würde seines Vaters
bestimmt ist. Die Stellung des Weibes nimmt in vielen
Fällen den Anschein einer besonders schweren Gedrücktheit
an, da die elenden Lebensverhältnisse vieler Herero von
selbst eine größere Last auf die Schultern des Weibes legen.
Aber diese überragt nicht selten den Mann an Entschlossen-
heit. Sie tun oft höchst verwegenste Dinge im Kriege und
auf der Jagd — um ihre Männer zu ermuntern über zu be-
stehen (Graham). Johanna Gohn erzählt, daß in einem
der ersten großen Zusammenstöße mit den Namaqua in den
späteren Jahren nur durch Eingreifen der zusehenden und
im entscheidenden Moment ihren Männern zu Hilfe eilenden
Hererofrauen und -Jungfrauen der Sieg gewonnen ward.
Die Daaberero stehen an Höhe und Kraft des Wurfes
nicht hinter ihren kriegerischen Stammesverwandten an der
Südostküste, den Kaffern im engeren Sinne, zurück, während
in ihrer Gebirgsbildung von dem etwas enthuftlichen
Johanna Gohn ein „auffallend lauffähiger“ Jung gefunden
wurde. Kritischer Betrachter geben weitens zu, daß eine
Annäherung an den kausischen Typus bei den Herero
häufiger sein mag als bei den meisten anderen Süd-
afrikanern, die Amalaku nicht ausgenommen (G. Fritsch).

Die Waffen der Herero sind Aqogalen, Kirri, Bogen
und Pfeile. Am wirksamsten von allen ist jedenfalls der
Kirri, dieses bei allen Kaffernstämmen verbreitete Mittelstück
von Wurf- oder Schlagholz und Keule. Um Wurf töten
sie mit großer Sicherheit damit kleinere Tiere, während ein
wohlgezielter Schlag auch einen kräftigen Mann niederstreckt.
Jeder Herero führt in seinem Schurz einige davon.
Die Aqogalen machen mehr den Eindruck von Schaufeln
und werden hauptsächlich als Messer benutzt. Die Klinge
aus weichem Eisen ist deshalb breit und lang; ihre Kollatur
und Schärfung geben zu den regelmäßigen Beschäftigungen
des Herero. Der Schaft ist aus starkem Holz, oft sogar
aus Eisen, und trägt in der Mitte oder am Ende einen

büchigen Rinderhufe. Die Breite der Klinge erschwert
ihre Benutzung zum Stechen und die Schwere des Schaftes
das Werfen. Der Dolch, den fast jeder Herero in lederner
Scheide an den Lenden trägt, ist Hauptwerkzeug beim
Schneiden, beim Schlachten des Viehes u. und wird als
Waffe selten gebraucht. Bogen und Pfeile trugen sie früher
beständig mit sich, ohne indessen je eine große Sicherheit in
ihrem Gebrauch zu erwerben. Nach Anderson schießen sie
damit gut nur um sehr bis zwölf Schritt. Dagegen sind
sie auffallendemeist gar keine schlechten Geschützigen, was
andere, daß ihre schon äußerlich recht rohen Bogen keine
starke Konstruktion haben. Für das Pulverhorn führten sie
eine den Büren nachgebauete Form ein. Mit der Zahl der
Gewehre ist ihr früher tief gekunener kriegerischer Geist
beträchtlich gesunken, und sie gehören jetzt zu den besser
Benutzten jener Regionen. Nicht zur Benutzung, wohl
aber zur Ausrichtung gehört der Grabstab, den der Namaqua
häufig wie der Namaqua bei den Fellen im Koffer trägt.
„Deutscher“, s. B. Böttner 1882, „nicht man einen Mann
außerhalb seiner Werte nur sehr selten ohne Gewehr.“ Durch
die Jagd erhält sich die Waffenkunde. Die Vesteilung am
Kriege ist rein freiwillig; und da die Herero immer nur
nach praktischen und nie nach ideellen Grundprinzipien handeln,
so wird niemand zu den Waffen greifen, der nicht seinen
direkten Vorteil dabei sieht. Wenn nun ein Fürst die
Seinigen zu einem Raube und Raubzug rüstet, so werden
zunächst die jüngeren Brüder, die Hausknechte und wer sonst
unabhängig unter den nächsten Verwandten ist, zu dem
Zuge aufgeboten. Je mächtiger und reicher nun der
Fürst ist, desto mehr ist die Beute zu hoffen; es werden
sich also bald auch noch viele andere Leute finden, die sich
gern anschließen, um auch etwas von der Beute zu pro-
fitieren; und der Unterneher des Kriegesuges wird die
Mitglieder gern mit Waffen und Munition ausstatten, je
weniger Gefahr bei der Expedition zu fürchten ist, desto
mehr wird der Heerhaufe angewachsen. Die Leute im Zug,

* Völkerverwandtschaft. Von Prof. Dr. Friedrich Ragel. Zweite, gänzlich
neubearbeitete Auflage. Mit 1103 Zeichnungen, 6 Karten und 56 Tafeln
in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände in Halbleinwand gebunden zu je
16 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Paul Schauseil & Co.
 commanditirt von der Anhalt-Dessanischen Landesbank.
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 10,
 Bitterfeld, Deltitzsch und Eilenburg.

An- und Verkauf von
 Wertpapieren,
 ausländischen Banknoten
 und Geldsorten.

Check-
 Conto-Corrent-
 Wechsel-
 Domestelle für Wechsel.
 Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von
 Spar- Einlagen (Depositen).
 Verloosungs-Controle.
Privat-Tresore
 (einzeln vermietbar).

Fortsetzung des grossen Räumungs-Verkaufes des Geschäftshauses Aug. Polich, Leipzig.

Derselbe umfasst:

Seidene und wollene Kleiderstoffe, Waschstoffe und Posamenten, Kleider, Konfektion und Hüte für Damen, Herren und Kinder, Damenwäsche, Herrenwäsche u. Kinderwäsche, Leinenwaren, Tisch-, Bett- und Küchenwäsche, Schürzen, Unterröcke, Schirme, Kragen, Manschetten, Schlipse, Trikotagen, Muffen, Boas, Korsetten, Fächer, Handschuhe, Taschentücher, Blumen, Möbelstoffe, Teppiche, Portiären, Gardinen, Tischdecken und Schlafdecken

zu so wesentlich herabgesetzten Preisen, dass Polichs Räumungs-Verkauf als eine der allergünstigsten Kauf-Gelegenheiten bezeichnet werden kann.

Für den Räumungs-Verkauf gelten folgende Bestimmungen:

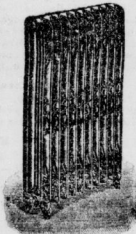
Nur Barverkauf! Kein Umtausch! Keine Zurücknahme!
 Keine Ansichtsendungen! Aenderungen werden berechnet!

Einzeldekorationen
 zu Karneval u. a. Festlichkeiten liefert
 aus **Karl Drenkow**, Dekorateur,
 Bräunerstrasse 17.

80 Aufschwägel, neue, spec. sehr
 herrlich. Landauer, Wagners, Coupés,
 Aufschwägel, Road u. Wagners, Coupés,
 bei Carl Drenkow u. Co. Berlin,
 Sülzenstr. 21. Hermann Köhlfeldt.

Damentuch,

Is. Qualität, in neuesten Farben in
 eleganten Frauenentwürfen. Billig-
 färbung und moderne Anstriche für
 Herren und Knaben werden billigst,
 jedes Maß. Stroben frei!
Max Niemer, Sommerfeld N.-L.



Feinste Referenzen.

Central-Heizungen.

Niederdruck- u. Hochdruck-Dampfheizungen sowie Warmwasserheizungen mit selbsttätig wirkenden Sicherheits-Druckregulatoren und Präzisions-Regulierung der einzelnen Heizkörper; desgleichen gemischte Systeme, Dampf-Warmwasserheizungen, Dampf-Luftheizungen, für Privathäuser, öffentliche Gebäude und Fabriken, femer Dampfbäder, Warmwasserbereitungen, Dampf-Küchen-Einrichtungen für Krankenhäuser, Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke etc. etc.

Dicker & Werneburg,

Halle a. S., Turmstrasse Nr. 123.

Feinste Referenzen.

H. R. Heinicke
 Spezialgeschäft
 für
 Fabrik-
 Schornsteinbau
 und
 Dampfkessel-
 Einmauerungen.

Chemnitz,
 Wilhelmstrasse 7.

Illustrirte
 Prospekte und An-
 schläge kostenfrei.

Höchsten
 Schornstein der
 Erde von 140 m
 Höhe ausgeführt.



Vom 1. bis 3. Februar d. J.
 werde ich in
 Halle, „Hotel Wettiner Hof,“
 anwesend sein, um
künstliche Augen,

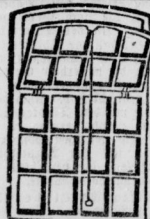
genau nach der Natur, für Patienten anzuverfertigen.
Neue Erfindung: Adhaesionsaugen

D. N. G. M. 167840 Bn. 63554.
 Künstliche Augen können auch über dem erblindeten Augapfel getragen werden.
L. Müller-Urli, Augenkünstler aus Leipzig.

Friedmann & Weinstock,

Bank- und Wechsel-Geschäft,
 Leipzigerstrasse 12.

Dr. Wilhelm Rasch, Halle (Saale), Albrechtstr. 38.
 Vertreter der Gothaer Lebens-Versicherungsbank a. G.
 Versicherungs-Commissar der Prov.-Städte-Feuer-Societät.



Fürstlich Stolberg'sches

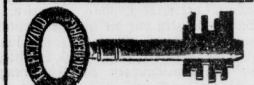
Hüttenamt Jämsburg a. N.

empfiehlt als Spezialität:
gusseiserne Fenster

dauerhafter und billiger als hölzerne und
 schmiedeeiserne. Stückpreise ohne Model-
 lanten franco u. bruchfrei jeder Eisenhah-
 nung. Bei Anfragen wird die Angabe der
 richtigen Masse der Fensteröffnungen erbeten.

Theater- u. Masken-Garderobe-Berleib-Institut
 Max Jacobi Nachf. E. Müller & Co.
 Dresden-A., Galeriestr. 22.

Telef.-Adresse: Jacobi Nachf., Dresden, Fernruf. 1 389,
 ältestes und bestrenommiertes Geschäft der Branche, empfiehlt reiche Aus-
 wahl feiner historischer, moderner Phantasie- und National-Kostüme und
 Uniformen in allen Verfassungen.
 Kostüm-Vorleihen für Festspiele, Festtage, Vereins- und Privatfeiern,
 Leihen aller Art. Theateraufführungen jeden Genres von den Kleinsten bis
 zu den Größten.
 Versand prompt und sorgfältig. Anfragen haben schnellste Erledigung.
 Kataloge franco und gratis.



Stahlpanzer-Geldschränke

feuer- und hurstfester,
 schwer- und diebstahlfest
 J. C. Felsch,
 Geldschrankfabrik, Magdeburg.
 Breite äußerst billig.
 - Katalog kostenfrei. -



Gänsefedern 60 Pf.
 1/2 Pf. (4-6 Jahre nach Hühner) 2/3 Pf. (6-8 Jahre nach Hühner) 3/4 Pf. (8-10 Jahre nach Hühner) 1 Pf. (10-12 Jahre nach Hühner) 1 1/2 Pf. (12-14 Jahre nach Hühner) 2 Pf. (14-16 Jahre nach Hühner) 2 1/2 Pf. (16-18 Jahre nach Hühner) 3 Pf. (18-20 Jahre nach Hühner) 3 1/2 Pf. (20-22 Jahre nach Hühner) 4 Pf. (22-24 Jahre nach Hühner) 4 1/2 Pf. (24-26 Jahre nach Hühner) 5 Pf. (26-28 Jahre nach Hühner) 5 1/2 Pf. (28-30 Jahre nach Hühner) 6 Pf. (30-32 Jahre nach Hühner) 6 1/2 Pf. (32-34 Jahre nach Hühner) 7 Pf. (34-36 Jahre nach Hühner) 7 1/2 Pf. (36-38 Jahre nach Hühner) 8 Pf. (38-40 Jahre nach Hühner) 8 1/2 Pf. (40-42 Jahre nach Hühner) 9 Pf. (42-44 Jahre nach Hühner) 9 1/2 Pf. (44-46 Jahre nach Hühner) 10 Pf. (46-48 Jahre nach Hühner) 10 1/2 Pf. (48-50 Jahre nach Hühner) 11 Pf. (50-52 Jahre nach Hühner) 11 1/2 Pf. (52-54 Jahre nach Hühner) 12 Pf. (54-56 Jahre nach Hühner) 12 1/2 Pf. (56-58 Jahre nach Hühner) 13 Pf. (58-60 Jahre nach Hühner) 13 1/2 Pf. (60-62 Jahre nach Hühner) 14 Pf. (62-64 Jahre nach Hühner) 14 1/2 Pf. (64-66 Jahre nach Hühner) 15 Pf. (66-68 Jahre nach Hühner) 15 1/2 Pf. (68-70 Jahre nach Hühner) 16 Pf. (70-72 Jahre nach Hühner) 16 1/2 Pf. (72-74 Jahre nach Hühner) 17 Pf. (74-76 Jahre nach Hühner) 17 1/2 Pf. (76-78 Jahre nach Hühner) 18 Pf. (78-80 Jahre nach Hühner) 18 1/2 Pf. (80-82 Jahre nach Hühner) 19 Pf. (82-84 Jahre nach Hühner) 19 1/2 Pf. (84-86 Jahre nach Hühner) 20 Pf. (86-88 Jahre nach Hühner) 20 1/2 Pf. (88-90 Jahre nach Hühner) 21 Pf. (90-92 Jahre nach Hühner) 21 1/2 Pf. (92-94 Jahre nach Hühner) 22 Pf. (94-96 Jahre nach Hühner) 22 1/2 Pf. (96-98 Jahre nach Hühner) 23 Pf. (98-100 Jahre nach Hühner)

Rud. Sack,

Leipzig-Plagwitz,
 verkaufte bis einschließlich 1903:
 71,846 Drill- und Schmalzmaschinen,
 9,493 Dackmalzmaschinen,
 931,758 Mägen aller Art.

Der Absatz der Fabrik von Rud. Sack erreichte im Jahre 1903 die
 bisher höchste Stufe mit
 4,693 Drill- und Schmalzmaschinen,
 275 Dackmalzmaschinen,
 93,560 Mägen aller Art,
 12,847 verschiedensten Einlägen an Universalfräsen u. s. w.

General-Vertreter:
Schmidt & Spiegel, Maschinenfabrik, Halle a. S.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ernst Böhm in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Wendel.

Mit Beiblatt und Unterhaltungsblatt.